

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BLUE Consult GmbH für den bcStorageManager

Stand: April 2021

Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bcStorageManager bestehen aus

- den Bedingungen für den Softwarekauf, Teil A,
- den Bedingungen für Support und Pflege, Teil B,
- den Bedingungen für Implementierungsprojekte, Teil C.

Alle Teile werden nachfolgend zusammengefasst „**AGB bcStorageManager**“ genannt. Diese AGB gelten für alle Verträge, aufgrund welcher die BLUE Consult GmbH, Krefeld – nachfolgend „**BLUE**“ genannt – Leistungen betreffend die Software bcStorageManager – nachfolgend zusammenfassend „**Leistungen**“ genannt – gegenüber ihrem gewerblichen Vertragspartner – dieser nachfolgend „**Kunde**“ genannt – erbringt bzw. durchführt.

Teil A – Bedingungen für den Softwarekauf

1. Inhalt und Umfang

- 1.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist die dauerhafte Überlassung („Softwarekauf“) der Software bcStorageManager („bcStorageManager“) durch BLUE gegenüber dem Kunden. Der Leistungsumfang des bcStorageManagers wird im jeweils spezifischen Angebot beschrieben.
- 1.2 Die Systemvoraussetzungen für den bcStorageManager sind im spezifischen Angebot beschrieben.
- 1.3 Anpassungen bzw. Änderungen („Customizing“) des bcStorageManager sowie die Erstellung von Schnittstellen zu Dritt-Programmen durch BLUE sind nicht geschuldet, sofern die Parteien dies nicht ausdrücklich schriftlich gegen gesonderte Vergütung vereinbaren.
- 1.4 Maßgebliche Grundlage für Inhalt und Umfang der Leistungen ist die hauptvertragliche Vereinbarung der Parteien („Vertrag“), die in dem Hauptvertrag, der Auftragsbestätigung oder dem Angebot von BLUE vereinbart wird.
- 1.5 Ergänzend indes nachrangig zu den AGB bcStorageManager gelten die AGB von BLUE, abrufbar unter <http://www.blue-consult.de/agb.html>.

2. Leistungen von BLUE

- 2.1 BLUE überlässt dem Kunden gemäß dieser AGB bcStorageManager den bcStorageManager zum internen Gebrauch
- 2.2 Die Überlassung des bcStorageManager erfolgt durch Übermittlung eines Downloadlinks und Zurverfügungstellung eines Aktivierungsschlüssels. Anschließend erfolgt durch den Kunden eine Freischaltung über den Lizenzserver von BLUE. Dazu gibt der Kunde den von BLUE übermittelten Aktivierungsschlüssel ein. Dieser wird abgeglichen und bei Übereinstimmung die Nutzung des bcStorageManagers für den Kunden freigeschaltet.
- 2.3 BLUE schuldet nicht die Überlassung des bcStorageManagers auf einem körperlichen Datenträger.
- 2.4 Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung in der Bestellung ist der Kunde für den Download und die Installation sowie Einrichtung des bcStorageManagers verantwortlich.
- 2.5 Die Übertragung der Nutzungsrechte nach Ziffer 4. erstreckt sich auf den im Vertrag benannten IBM-Prozessor typ sowie die Seriennummer. Wechselt der Kunde innerhalb der vertraglich vereinbarten IBM Prozessorgruppe auf eine andere Hardware, fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils geltenden Preisliste von BLUE an. Die Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn ein aktiver Support- und Pflegevertrag des Kunden besteht. Die Nutzungsrechte nach Ziffer 4. können von dem Kunden auf Hardware mit einem leistungsstärkeren IBM-Prozessor übertragen werden, sofern der Kunde die für den Wechsel auf die höhere IBM-Prozessorgruppe anfallende Gebühr gemäß der jeweils geltenden Preisliste an BLUE zahlt. Die bereits von dem Kunden an BLUE gezahlte Vergütung wird dabei von BLUE angerechnet.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale des bcStorageManagers informiert und trägt das Risiko, ob dieser seinen Anforderungen entspricht. Über Zweifelsfragen kann er sich vor Vertragsschluss durch BLUE bzw. durch fachkundige Dritte beraten lassen.
- 3.2 Der Kunde ist für den Download, die Registrierung und Implementierung des bcStorageManagers verantwortlich.
- 3.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine funktionsfähige und den Systemvoraussetzungen (Ziffer 1.2) entsprechende Hard- und Softwareumgebung für den bcStorageManager bereit zu stellen.
- 3.4 Der Kunde testet den bcStorageManager gründlich auf Mangelfreiheit und auf Verwendbarkeit in seiner bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration.
- 3.5 Sofern und soweit BLUE über die Überlassung des bcStorageManagers hinaus weitere Leistungspflichten obliegen, wirkt der Kunde hieran im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z. B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikations-einrichtungen zur Verfügung stellt.
- 3.6 Der Kunde gewährt BLUE zur Fehlersuche und -behebung Zugang zum bcStorageManager, nach Wahl von BLUE unmittelbar und/oder mittels Datenfernübertragung.
- 3.7 Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass der bcStorageManager ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch tägliche Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).
- 3.8 Der Kunde ist für die Einräumung ausreichender Nutzungsrechte notwendiger Drittsoftware, insbesondere des Herstellers IBM sowie von etwaigen anderen Drittprodukten, verantwortlich.

4. Nutzungsrechte

- 4.1 BLUE überträgt dem Kunden gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung das einfache, nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Nutzung des bcStorageManagers zu eigenen internen Zwecken.
- 4.2 Die Nutzungsberechtigung erstreckt sich auf das im Vertrag benannte System oder die benannten logischen Partitionen (LPARs).
- 4.3 Die Übergabe des Quellcodes ist nicht geschuldet.
- 4.4 Alle weiteren Nutzungsrechte, insbesondere Verwertungsrechte, verbleiben bei BLUE.
- 4.5 Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Urheberrechtsvermerke, Aktivierungsschlüssel sowie sonstige zur Nutzungsidentifikation notwendige Informationen zu verändern und/oder zu entfernen.
- 4.6 Der Kunde ist zur Anfertigung von Vervielfältigungen nur in dem Umfang berechtigt, der für den vertragsgemäßen Gebrauch erforderlich ist.
- 4.7 Der Kunde ist zur Anfertigung von Sicherungskopien nach den Regeln der Technik im notwendigen Umfang berechtigt.
- 4.8 Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Änderungen, Erweiterungen und sonstige Bearbeitungen des bcStorageManagers vorzunehmen, sofern er dazu nicht unabdingbar gesetzlich berechtigt wird. Bevor der Kunde selbst oder durch Dritte Fehler beseitigt, hat er BLUE den Versuch, den Fehler zu beseitigen, einzuräumen. Dem Kunden stehen an solchen eigenen Bearbeitungen keine eigenen Nutzungs- und Verwertungsrechte - über die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinaus - zu. Sofern und soweit dennoch Rechte des Kunden an Bearbeitungen entstehen, kann BLUE gegen angemessene Vergütung die Einräumung eines ausschließlichen oder nicht ausschließlichen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechts mit dem Recht zur Unterlizenzierung, verlangen.
- 4.9 Sofern BLUE dem Kunden im Rahmen von Nachbesserung oder Pflege Ergänzungen (z.B. Patches, Ergänzungen des Bedienerhandbuchs) oder eine Neuauflage (z.B. Update, Upgrade) des bcStorageManagers überlässt, die früher

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BLUE Consult GmbH für den bcStorageManager

Stand: April 2021

- überlassene Versionen ersetzt, unterliegen diese ebenfalls den Bestimmungen dieser AGB bcStorageManager.
- 4.10 Soweit dem Kunden Softwareprodukte eines Drittanbieters geliefert werden, die von den dem Kunden gewährten Nutzungsrechten nicht umfasst sind (z. B. gesonderte Open Source-Komponenten), darf der Kunde diese Softwareprodukte nur aufgrund einer gesonderten Lizenz nutzen, für deren Beschaffung der Kunde selbst verantwortlich ist.
- 5. WEITERGABE DES BCSTORAGEMANAGERS**
- 5.1 Die gewerbliche Weitergabe von Nutzungsrechten, insbesondere die gewerbliche Einräumung von Unterlizenzen auf Dauer und/ oder zeitlich befristet („Miete“) ist dem Kunden vorbehaltlich nachfolgender Ausführungen untersagt.
- 5.2 Der Kunde darf den bcStorageManager Dritten nur einheitlich und unter vollständiger und endgültiger Aufgabe der eigenen Nutzung des Vertragsgegenstands auf Dauer überlassen. Die vorübergehende oder teilweise entgeltliche Überlassung an Dritte ist untersagt, gleich ob der bcStorageManager in körperlicher oder unkörperlicher Form überlassen wird. Das Gleiche gilt bei unentgeltlicher Überlassung.
- 5.3 Die Weitergabe der Vertragsgegenstände bedarf der schriftlichen Zustimmung seitens BLUE. BLUE erteilt die Zustimmung, wenn
- (1) der Kunde BLUE schriftlich versichert, dass er alle Originalkopien des bcStorageManagers dem Dritten weitergegeben und alle selbst erstellten Kopien gelöscht hat, und
- (2) der Dritte schriftlich sein Einverständnis gegenüber BLUE mit den hier vereinbarten Nutzungs- und Weitergabebedingungen erklärt.
- 6. ÜBERPRÜFUNG DES NUTZUNGSUMFANGS**
- 6.1 Auf Anfrage von BLUE wird der Kunde im zumutbaren Umfang unverzüglich und schriftlich Auskunft darüber erteilen, ob der bcStorageManager vertragsgemäß genutzt wird. Diese Mitteilung hat alle zur Überprüfung notwendigen Angaben (z. B. Anzahl der betroffenen Systeme / LPARs oder der aktivierten Lizenzen) zu enthalten.
- 6.2 Der Kunde wird BLUE zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung im zumutbaren Umfang Zugang zu seinen diesbezüglichen Aufzeichnungen und Systemen gewähren. Alle in diesem Zusammenhang erhaltenen Informationen wird BLUE vertraulich behandeln und Dritten nur insoweit zugänglich machen, wie dies zur Wahrung der Rechte von BLUE zwingend erforderlich ist:
- 6.3 BLUE ist berechtigt, angemessene, technische Maßnahmen zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung des bcStorageManagers in diesen zu integrieren.
- 7. GEWÄHRLEISTUNG**
- 7.1 BLUE leistet nach den Regeln des Kaufrechts Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit des bcStorageManagers und dafür, dass der Nutzung des bcStorageManagers im vertraglichen Umfang durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit.
- 7.2 Die vereinbarte Beschaffenheit des bcStorageManagers richtet sich nach der Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1). Im Übrigen muss sich der bcStorageManager für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen und ansonsten eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Software der gleichen Art üblich ist. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind nur Beschaffenheitsangaben, wenn deren Beschaffenheit nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 7.3 BLUE leistet bei Sachmängeln zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu überlässt BLUE nach seiner Wahl dem Kunden einen neuen, mangelfreien Softwarestand oder beseitigt den Mangel. Als Mangelbeseitigung gilt auch, wenn BLUE dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.
- 7.4 Bei Rechtsmängeln leistet BLUE zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu verschafft BLUE nach seiner Wahl dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an dem bcStorageManager oder an ausgetauschter oder geänderter gleichwertiger Software.
- 7.5 BLUE ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde zumindest einen angemessenen Teil der Vergütung bezahlt hat.
- 7.6 BLUE ist berechtigt, die Gewährleistung in den Räumlichkeiten des Kunden oder per Fernwartung zu erbringen. Bei Fernwartung hat der Kunde BLUE den Fernzugang zu ermöglichen.
- 7.7 Der Kunde verpflichtet sich, einen neuen Softwarestand zu übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt.
- 7.8 Schlägt die Nacherfüllung fehl, wird der Kunde BLUE erneut eine angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung setzen.
- 7.9 Erbringt BLUE Leistungen bei Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann BLUE hierfür eine Vergütung entsprechend den üblichen Stundensätzen beanspruchen. Das gilt insbesondere, wenn ein vom Kunden gerügter Mangel tatsächlich nicht vorlag. Zu vergüten ist außerdem der Mehraufwand auf Seiten von BLUE, der dadurch entsteht, dass der Käufer seinen Pflichten gem. Ziffer 3. nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.10 Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde BLUE darüber unverzüglich schriftlich. Der Kunde ermächtigt BLUE hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit BLUE ab und nimmt Prozesshandlungen, insbesondere Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung seitens BLUE vor. BLUE ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Käufer von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dessen pflichtwidrigem Verhalten beruhen.
- 7.11 Aus sonstigen Pflichtverletzungen von BLUE kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber BLUE schriftlich gerügt und BLUE eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt. Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die in Ziffer 21 der AGB festgelegten Grenzen.
- 7.12 Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr und beginnt, sobald der bcStorageManager für den Kunden zum Download freigeschaltet ist und der Kunde hierüber benachrichtigt wurde. Die gleiche Frist gilt für sonstige Ansprüche, gleich welcher Art, gegenüber BLUE. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens BLUE, bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Personenschäden oder Rechtsmängeln, sowie in allen Fällen einer Haftung nach Ziffer 21 der AGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8. DEMO-/ TESTVERSIONEN**
- 8.1 BLUE behält sich das Recht vor, zu Test- oder Demozwecken bereitgestellte Versionen des bcStorageManager mit einer Laufzeitbeschränkung zu versehen, so dass die Test- oder Demoversion nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr nutzbar ist. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.
- 8.2 Test- und Demoversionen dürfen ausschließlich zu dem vereinbarten Test und Demonstrationszwecken für die vereinbarte Testdauer genutzt werden. Der Test darf nicht in einem operativen Umfeld stattfinden.
- 9. BEENDIGUNG/ EINSCHRÄNKUNG DER NUTZUNGSRECHTE**
- 9.1 In allen Fällen der Beendigung seiner Nutzungsberechtigung (z. B. durch Rücktritt vom Vertrag) gibt der Kunde alle

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BLUE Consult GmbH für den bcStorageManager

Stand: April 2021

- vorhandenen Versionen des bcStorageManagers unverzüglich heraus und löscht sämtliche Kopien, soweit er nicht gesetzlich zu längerer Aufbewahrung verpflichtet ist. Auf Aufforderung von BLUE hat der Kunde die vollständige Herausgabe und Löschung gegenüber BLUE an Eides statt zu versichern.
- 9.2 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird BLUE hierdurch in der Leistungserbringung behindert, kann BLUE die geschuldeten Leistungen bis zu deren vertragsgemäßen Erbringung verweigern. Derartige Verzögerungen auf Seiten des Kunden führen zu einer entsprechenden Verschiebung bzw. Verlängerung verbindlich vereinbarter Termine und Ausführungsfristen.
- 9.3 Der Kunde ist BLUE zum Ersatz der dieser aufgrund der mangelhaften Mitwirkung bzw. Beistellung des Kunden entstandenen Schäden verpflichtet.
- 10. VERGÜTUNG**
- Die Höhe der Vergütung für den bcStorageManager ergibt sich aus dem Vertrag.
- 13.2 Jede Störungsmeldung vom Kunden hat unverzüglich nach Entdeckung der Störung zu erfolgen.
- 13.3 Der Kunde wird Störungen des bcStorageManagers möglichst detailliert unter Beschreibung der Fehler-Symptome, der Einsatzbedingungen, vorausgegangener Anweisungen an den bcStorageManager, einer Schilderung der System- und Hardwareumgebung einschließlich etwaiger verwendeter Drittsoftware erläutern. Der Kunde bedient sich zur Meldung von Störungen der von BLUE hierfür bereitgestellten Meldewege (Ticketsystem, Hotline).
- 13.4 Der Kunde unterstützt BLUE bei deren Dienstleistung, beispielsweise durch die Übermittlung von Testfällen und/oder Testdaten, das Bereitstellen von Fehlerprotokollen, Screen-Shots, Meta-Daten etc.
- 13.5 BLUE hat unter Berücksichtigung der Störungssituation die Wahl, welche Maßnahmen durchgeführt werden. In Frage kommen folgende Maßnahmen:
- a) Bereitstellung einer Version des bcStorageManagers auf Datenträgern oder online, die vom Kunden selbst zu installieren ist. Dies umfasst regelmäßig die Überlassung von Softwarebestandteilen („Patches“), unter Umständen aber auch die Überlassung einer vollständigen neuen Version des bcStorageManagers, bei der u.U. eine Neuinstallation erforderlich wird;
 - b) Beseitigungsmaßnahmen über einen Fernzugriff auf die Systeme des Kunden, durch die der bcStorageManager selbst oder in den Einstellungen geändert werden kann;
 - c) Vorschlag an den Kunden zur Umgehung oder Beseitigung der Störung („Workaround-Lösung“).
- 13.6 Für den Fall, dass die vorbezeichneten Maßnahmen nicht möglich oder nicht erfolgversprechend sind, kann BLUE Maßnahmen zur Störungsbeseitigung auch vor Ort ergreifen, wodurch Mehrkosten (z.B. Reisekosten) gemäß jeweils gültiger Preisliste von BLUE für den Kunden entstehen können.
- 13.7 Nach gesonderter Vereinbarung wird BLUE im Einzelfall Dienste mit dem Zweck der Beseitigung von Störungen auch außerhalb der Servicezeiten erbringen. Der Kunde wird in diesem Fall alle für die Tätigkeit von BLUE erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Parteien vereinbaren in einem solchen Fall jeweils eine angemessene zusätzliche Vergütung für BLUE nach der jeweils geltenden Preisliste.
- 13.8 Störungsbehebungsmaßnahmen gelten nicht als Anerkenntnis einer Störung als Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechts.

TEIL B – BESONDERE BEDINGUNGEN SUPPORT UND PFLEGE

- 11. GELTUNGSBEREICH DER NACHSTEHENDEN REGULUNGEN**
- 11.1 Die Regelungen dieser Bedingungen gelten ergänzend, sofern die in dem Vertrag vereinbarten Leistungen von BLUE auch Support und Pflege des bcStorageManagers umfassen.
- 11.2 Support und Pflege des bcStorageManager unter diesen Bedingungen umfassen folgende Dienstleistungen von BLUE:
- a) das Vorhalten eines Ticketsystem (Ziffer 12.).
 - b) Dienstleistungen bei auftretenden Störungen (Ziffer 13.).
 - c) die Weiterentwicklung des bcStorageManagers (Ziffer 14.).
- 11.3 Sofern nicht abweichend vereinbart, erbringt BLUE die vorgenannten Leistungen ab Überlassung des bcStorageManagers nach Ziffer 2.2.
- 11.4 Soweit BLUE unter diesem Vertrag Dienstleistungen zur Behebung auftretender Störungen zu erbringen hat, schuldet BLUE dem Kunden die Leistungen von Maßnahmen zur Störungsbeseitigung im Rahmen der branchenüblichen Sorgfalt. Eine Garantie zur Beseitigung der Störung überhaupt oder innerhalb einer bestimmten Zeit übernimmt BLUE nicht. Es besteht auch keine Verpflichtung, eine bestimmte Verfügbarkeit des bcStorageManagers sicherzustellen.
- 11.5 Etwaige kaufrechtliche Gewährleistungsrechte aus dem Softwarekaufvertrag stehen jeweils neben den Rechten des Kunden auf Dienstleistungen wegen Störungen aus diesem Vertrag. Für diese gelten die Verjährungsfristen aus dem Softwarekaufvertrag.
- 12. TICKETSYSTEM**
- 12.1 BLUE stellt dem Kunden für Störungsmeldungen ein Ticketsystem zur Verfügung.
- 12.2 Servicezeiten für Beratung und Support sind Montag - Freitag zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr mit Ausnahme von Feiertagen am Sitz von BLUE sowie mit Ausnahme des jeweiligen 24.12. und 31.12. In Einzelfällen können die Parteien auch eine Erbringung von Leistungen der Störungsbehandlung außerhalb dieser Zeiten gegen gesonderte Vergütung vereinbaren.
- 13. DIENSTLEISTUNGEN BEI AUFTRETEN VON STÖRUNGEN**
- 13.1 Eine Störung im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn der bcStorageManager bei bestimmungsgemäßer Anwendung die Funktionalität gemäß Leistungsbeschreibung nicht aufweist und sich dies mehr als nur unwesentlich im Betrieb des Kunden auswirkt.
- 14.2 BLUE ist zu einer Anpassung des bcStorageManagers an sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen (d.h. zwingende Gesetze, Rechtsverordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen) oder aufgrund sich ändernder Anforderungen in der Sphäre des Kunden nicht verpflichtet. Entsprechende Leistungen können von BLUE gegen gesonderte Vergütung erbracht werden.
- 14.3 Die Lieferung von Programmteilen erfolgt jeweils in Form des Objectcodes als Download in elektronischer Form über das Internet. Eine Überlassung des Quellcodes ist nicht geschuldet.
- 14.4 Dem Kunden obliegt die ordnungsgemäße und vorschriftsmäßige Installation neuer Programmteile (Update/Upgrade/neue Release/neue Version). Auf Wunsch des Kunden wird BLUE diesen hierbei gegen gesonderte

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BLUE Consult GmbH für den bcStorageManager

Stand: April 2021

Vergütung unterstützen. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, erhält der Kunde an den Programmteilen des bcStorageManagers Nutzungsrechte im Umfang von Ziffer 4. Teil A.

- 14.5 Soweit BLUE dem Kunden Aktualisierungen (z. B. Patches oder Bugfixes) der Software unentgeltlich anbietet oder (z. B. zum Download) bereitstellt, ist der Kunde verpflichtet, diese Aktualisierungen zu übernehmen (z. B. durch Download und/oder Installation), soweit ihm dies nicht unzumutbar ist.

Der Kunde trägt alle Risiken und sonstigen negativen Konsequenzen, die ihm aufgrund der Nichtübernahme der ihm zumutbar angebotenen Aktualisierungen etwaig entstehen.

15. SUPPORT

- 15.1 BLUE wird dem Kunden allgemeine Anwenderhinweise sowie sonstige spezielle Hinweise und Informationen zu wichtigen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem bcStorageManager regelmäßig mitteilen.
- 15.2 BLUE ermöglicht die Inanspruchnahme des Ticketsystems für Supportanfragen bei auftretenden Störungen, Anwendungsproblemen oder sonstigen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Abläufen oder der Nutzung des bcStorageManagers.
- 15.3 Bei Programmänderungen wird BLUE, soweit erforderlich, das Personal des Kunden in neuen Programmversion gegen gesonderte Vergütung schulen.

16. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 16.1 Der Kunde wird BLUE in angemessenem Umfang bei der Erfüllung der Leistungen auf eigene Kosten unterstützen. Bei den Mitwirkungspflichten des Kunden handelt es sich um echte Obliegenheiten des Kunden.
- 16.2 Der Kunde wird auf Anforderung durch BLUE oder soweit für ihn als erforderlich erkennbar insbesondere
- während der Vertragslaufzeit einen Verantwortlichen benennen, der alle für die Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt;
 - Störungsmeldungen nur durch den Verantwortlichen oder in seiner Abwesenheit durch seinen Vertreter melden;
 - Störungen unverzüglich nach Entdeckung über das Ticketsystem von BLUE melden;
 - bei Störungsmeldungen die aufgetretenen Symptome, bcStorageManagers sowie die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und BLUE die Störung unter Angabe von für die Störungsbeseitigung zweckdienlichen Informationen, beispielsweise Anzahl der betroffenen User, Schilderung der System- und Hardwareumgebung sowie ggf. simultan geladener Drittsoftware, und Unterlagen schriftlich/in Textform melden;
 - BLUE im Rahmen seiner Möglichkeiten nach besten Kräften bei der Suche nach der Störungsursache unterstützen und erforderlichenfalls seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von BLUE Beauftragten anhalten;
 - den für die Durchführung der Leistungen von BLUE beauftragten Mitarbeitern Zugang zu den Rechnern gewähren, auf denen der bcStorageManager gespeichert und/oder geladen ist;
 - bcStorageManager und/oder Programmteile (Patches, Bugfixes etc.) nach näheren Hinweisen von BLUE (unverzüglich) einspielen und die von BLUE übermittelten Vorschläge und Handlungsanweisungen zur Störungsbehebung einhalten;
 - alle im Zusammenhang mit dem gepflegten bcStorageManager verwendeten oder erzielten Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereithalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglichen;
 - BLUE auf eigene Kosten einen Fernzugriff (VPN-Verbindung oder Remote Desktop Sharing) zur Verfügung stellen. Hierbei wird BLUE nach dem Stand der Technik angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von

Virusinfektionen oder anderen Beeinträchtigungen des Systems der BLUE durch Systeme des Kunden treffen;

j) die regelmäßige Sicherung seiner Daten durchführen. BLUE weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere vor jeder Support- oder Pflegeleistung von dem Kunden durchzuführen ist.

- 16.3 Ist BLUE der Ansicht, dass der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkungsleistung nicht vertragsgemäß erbringt, wird BLUE den Kunden darauf unverzüglich hinweisen und dem Kunden eine angemessene Nachfrist für die Erbringung der Mitwirkungsleistung setzen. Solange Mitwirkungsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, ist BLUE von der betreffenden Leistungspflicht ganz oder teilweise insoweit befreit, wie BLUE auf die jeweilige Mitwirkung angewiesen ist. BLUE ist nicht verantwortlich für Leistungsstörungen die durch die nicht vertragsgemäße Erbringung von Mitwirkungsleistungen durch den Kunden entstehen.
- 16.4 Durch die nicht vertragsgemäße Erbringung der Mitwirkungsleistung entstehender Mehraufwand von BLUE kann von BLUE gesondert in Rechnung gestellt werden. Gegebenenfalls weitergehende Ansprüche von BLUE bleiben unberührt.

17. VERGÜTUNG

- 17.1 Es gilt die in dem Vertrag vereinbarte Vergütung.
- 17.2 Darüberhinausgehende Leistungen, für die BLUE eine gesonderte Vergütung verlangen kann, sind nach Maßgabe der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsbeauftragung geltenden aktuellen Preisliste von BLUE gesondert zu vergüten, soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben.
- 17.3 Die Vergütung gemäß Ziffer 17.1 ist jeweils jährlich im Voraus zahlbar. Sie ist jeweils mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. BLUE ist berechtigt, die Vergütungen und Preise einmal pro Kalenderjahr nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erhöhen.
- 17.4 Über die Erhöhung wird BLUE den Kunden mindestens 60 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Erhöhung in Kenntnis setzen. Ist der Kunde mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er den Vertrag durch schriftliche Mitteilung innerhalb von 45 Tagen ab Zugang der Mitteilung mit Wirkung zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich kündigen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so gilt die Erhöhung für alle ab Fristablauf erbrachten Leistungen als wirksam vereinbart. Bei der vorgenannten Mitteilung weist BLUE auf die vorgenannte Frist sowie auf die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Kündigungsmöglichkeit hin.
- 17.5 BLUE ist zudem berechtigt, die vereinbarte Vergütung gemäß den nachstehenden Regelungen anzupassen, und zwar im Fall
- einer wesentlichen Änderung der Marktbedingungen,
 - einer allgemeinen Änderung der Löhne oder sonstigen Beschäftigungskosten und/oder
 - einer Änderung der Beschaffungskosten (z. B. aufgrund von Preisanpassungen von Lieferanten oder aufgrund Änderungen von Steuern oder sonstiger Abgaben).
- Die Anpassung erfolgt in demjenigen Umfang, in dem sich der/die vorgenannte(-n) Fall/Fälle auf die vereinbarten Leistungen auswirken. BLUE wird den Kunden über eine Anpassung mindestens 60 Tage vor deren Inkrafttreten in Kenntnis setzen. Eine Anpassung darf nur einmal pro Kalenderjahr erfolgen. Im Fall einer solchen Anpassung hat der Kunde kein außerordentliches Kündigungsrecht. Während der ersten zwölf Monate der Vertragslaufzeit ist eine Anpassung jedoch ausgeschlossen.

18. LAUFZEIT/ KÜNDIGUNG

- 18.1 Der Vertrag beginnt spätestens mit Überlassung des bcStorageManager nach Ziffer 2.2 und gilt für die in dem Vertrag benannte Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BLUE Consult GmbH für den bcStorageManager

Stand: April 2021

Andernfalls verlängert der Vertrag sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern keine Kündigung binnen vorstehender Frist erfolgt.

- 18.2 Die Anwendung von § 648 BGB wird ausgeschlossen.
- 18.3 Das Recht zur außerordentlichen schriftlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Vor einer solchen Kündigung hat die kündigende Partei innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen, nachdem ihr der wichtige Grund bekannt wurde, zunächst erfolglos schriftlich eine Abhilfefrist zu setzen oder die andere Partei schriftlich abzumachen.
- 18.4 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde wiederholt fällige Vergütungen nicht leistet. Darüber hinaus liegt für beide Parteien ein wichtiger Grund vor, wenn die andere Partei einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt.
- 18.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

19. DATENSCHUTZ

Soweit BLUE für den Kunden eine Auftragsverarbeitung (im Sinne des Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung) durchführt, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung.

TEIL C –BEDINGUNGEN FÜR DIE IMPLEMENTIERUNG DES BCSTORAGEMANAGERS

20. LEISTUNGSGEHALT

- 20.1 Sofern die Parteien eine Implementierung des bcStorageManagers durch BLUE in dem Vertrag vereinbaren, gelten ergänzend diese Bedingungen für die Implementierung des bcStorageManagers.
- 20.2 Die Implementierung muss ausdrücklich vereinbart werden. Andernfalls schuldet BLUE lediglich die Überlassung des bcStorageManagers nach Teil A dieser AGB.
- 20.3 Implementierung im Sinne dieser Bedingungen umfasst die Installation, Parametrisierung und Inbetriebnahme des bcStorageManagers in der IT-Umgebung des Kunden durch BLUE.

21. LEISTUNGEN VON BLUE

- 21.1 BLUE installiert den von dem Kunden nach Teil A dieser Bedingungen erworbenen bcStorageManager auf der von dem Kunden spezifizierten Hardware.
- 21.2 Zur Leistungserbringung von BLUE gehört auch die Installation der Software zum Test- und Probetrieb.
- 21.3 Die Software der Drittanbieter kann technische Mittel zur Verhinderung unberechtigter Nutzung aufweisen.

22. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 22.1 Der Kunde informiert BLUE vollumfänglich über die für die Implementierung vorgesehene IT-Infrastruktur und stellt BLUE auf Anforderung alle für die Leistungen von BLUE erforderlichen Information zur Verfügung.
- 22.2 Der Kunde verpflichtet sich zur Durchführung einer vollumfänglichen Datensicherung, bevor BLUE Leistungen auf den Systemen des Kunden erbringt.

23. ABNAHME

- 23.1 BLUE wird dem Kunden die Fertigstellung der Implementierung des bcStorageManagers zur Abnahme jeweils schriftlich oder in Textform mitteilen. Der Kunde wird mit der Abnahmeprüfung jeweils unverzüglich beginnen und innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen ab Fertigstellung abnehmen, soweit nicht nachfolgend oder separat vereinbart ist.
- 23.2 BLUE wird dem Kunden in der Regel sieben Kalendertage vor der Fertigstellung zur Abnahme die Abnahmespezifikation und/oder die Beschreibung der Testfälle, mit denen die Vertragsgemäßheit der Leistungserbringung aus fachgerechter Sicht von BLUE überprüft werden soll, unter Angabe

von Zweck, Eingaben und erwarteten Systemreaktionen sowie unter Beachtung der vertraglichen Abreden übermitteln.

- 23.3 BLUE ist zur Teilnahme an der Abnahmeprüfung berechtigt. Eine Unterstützung des Kunden durch BLUE bei der Abnahmeprüfung erfolgt gegen gesonderte Vergütung gemäß der jeweils gültigen Preisliste von BLUE.
- 23.4 Die Abnahmeprüfung wird auf der Grundlage des vereinbarten Testablaufes und der von BLUE übermittelten Testfälle durchgeführt. Bei jedem Schritt wird beobachtet, ob der bcStorageManager spezifikationsgemäß reagiert hat. Das Ergebnis wird in einem Protokoll dokumentiert. Alle bei der Abnahmeprüfung auftretenden Abweichungen im Verhalten des bcStorageManagers von der Leistungsbeschreibung werden laufend an BLUE gemeldet, in eine Mängelliste aufgenommen und festgestellte Mängel den vorliegenden folgenden Klassen zugeordnet:

Klasse 1: Software oder System-Stillstand

Der bcStorageManager funktioniert gar nicht oder es tritt ein Mangel oder mehrere Mängel auf, die einen vollständigen Abnahmetest unmöglich machen oder so behindern, dass ein vollständiger Abnahmetest unmöglich oder nicht sinnvoll ist.

Klasse 2: Software- oder Systemfunktion(en) fallen aus

Die meisten Haupt- und Randfunktionen des bcStorageManagers funktionieren vollständig. Eine oder mehrere Hauptfunktionen funktionieren nur mit wesentlichen Einschränkungen oder Umgehungslösungen. Einzelne Randfunktionen funktionieren gar nicht oder nur mit wesentlichen Einschränkungen oder Umgehungslösungen. Der wesentliche Teil des bcStorageManagers funktioniert und kann sinnvoll getestet werden.

Klasse 3: Software- oder Systemfunktion(en) sind wesentlich beeinträchtigt

Sämtliche Hauptfunktionen des bcStorageManagers funktionieren. Einzelne Haupt- oder Randfunktionen funktionieren mit nicht nur unwesentlichen Einschränkungen oder Umgehungslösungen. Der bcStorageManager kann vollständig sinnvoll getestet werden.

Klasse 4: Software- oder Systemfunktion(en) sind nur unwesentlich beeinträchtigt

Sämtliche Haupt- und Randfunktionen des bcStorageManagers funktionieren. Einzelne Funktionen können mit unwesentlichen Einschränkungen oder Umgehungslösungen getestet werden.

- 23.5 Unwesentliche Mängel des bcStorageManagers hindern nicht die Abnahme.
- 23.6 Fristgerecht innerhalb der Abnahmeprüfung von dem Kunden an BLUE gemeldete und abnahmehindernde Mängel des bcStorageManagers wird BLUE innerhalb einer angemessenen Frist beheben.
- 23.7 Die erfolgreiche Abnahme bestätigt der Kunde schriftlich gegenüber BLUE.
- 23.8 Erklärt bzw. bestätigt der Kunde bis zum Ablauf der Abnahmefrist (vgl. Ziffer 23.1) weder schriftlich oder in Textform die Abnahme, noch teilt er bis zum Ablauf der Abnahmefrist BLUE berechtigt das Vorhandensein von abnahmehindernden Mängeln mit, so gilt die Implementierung des bcStorageManagers als abgenommen.
- 23.9 Darüber hinaus gilt der bcStorageManager als abgenommen, wenn der Kunde ihn produktiv einsetzt.
- 23.10 BLUE kann die Abnahme von Teilergebnissen (z. B. in sich geschlossene Leistungsabschnitte, abgeschlossene Teile des bcStorageManagers oder einzelne Dokumente) verlangen. Die vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer 23 gelten auch für derartige Abnahmen.
- 23.11 Alle anderen Mängel werden als nicht abnahmehindernd eingestuft. Solche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 23.12 Die Abnahmeprüfung gilt als erfolgreich, sobald sämtliche fristgerecht gemeldeten und abnahmehindernden Mängel behoben wurden oder BLUE nachgewiesen hat, dass es sich nicht um Mängel i. S. d. § 640 BGB handelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BLUE Consult GmbH für den bcStorageManager

Stand: April 2021

23.13 Entsprechendes gilt für die Abnahmeprüfung zum Ablauf der Abnahmefrist, wenn nach Durchlaufen der Testschritte keine abnahmehindernden Mängel aufgetreten sind.

23.14 Im Fall der Abnahme von Teilergebnissen stehen bei späteren Teilabnahmen auftretende Mängel, die ihre Ursache in den bereits abgenommenen Teilergebnissen haben, der Abnahme der späteren Teilergebnisse nur dann entgegen, wenn der Mangel das Zusammenwirken mit den späteren Teilergebnissen nicht nur unwesentlich behindert bzw. die Funktionalität nicht nur unwesentlich beeinträchtigt, und dies für den Kunden im Rahmen der vorangegangenen Teilabnahme(n) isoliert nicht erkennbar war.

24. VERGÜTUNG

24.1 Soweit in dem Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart erfolgt die Abrechnung der Leistungen von BLUE in diesem Abschnitt nach Aufwand/ Zeit gemäß der in dem Vertrag vereinbarten Stundensätze, hilfsweise der in der jeweils geltenden Preisliste von BLUE geregelten Stundensätze.

24.2 BLUE kann die Zahlung von Abschlagszahlungen verlangen, sofern nicht bereits ausdrücklich vertraglich vereinbart.